

Eidg. Finanzdepartement
Herr Bundesrat Hans-Rudolf Merz
Bundesgasse
3003 Bern

per E-Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Zürich, 15. April 2009 HSC

Vernehmlassung zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu dieser Vorlage Stellung nehmen zu können.

Grundsätzliche Überlegungen

Ja zur Stossrichtung

Der KV Schweiz bedauert vorweg, dass der Bundesrat keinen Systemwechsel zur modifizierten Individualbesteuerung vorschlägt. Der KV Schweiz erachtet dies nach wie vor als Zielvorgabe, die auch den Regelungen in den meisten Ländern im EU-Raum entsprechen würde.

Mit den im Oktober 2006 beschlossenen *Sofortmassnahmen* sind gewisse Benachteiligungen im heutigen System der Familienbesteuerungen bereits abgebaut worden¹: *Handlungsbedarf* besteht vor allem noch bei der *Berücksichtigung der Lebens- und Betreuungskosten von Kindern*. Letztere könne nicht angemessen geltend gemacht werden. Die steuerlichen Hemmnisse in den Bereichen Familienlasten haben aber zweifellos einen Einfluss auf *die Erwerbsbeteiligung von Frauen*. Eine Verbesserung dieser Ausgangslage liegt daher grundsätzlich auch im volkswirtschaftlichen Interesse.

Fragezeichen zur Priorität

Mit dem Vorhaben sind allerdings noch weitere Fragen verbunden. Erstens sind mit dem Projekt erhebliche Einnahmehausfälle von 500 bis 600 Mio. Franken bei der Direkten Bundessteuer verbunden. Hier gehen wir davon aus, dass ein Teil dieser Kosten durch die quantitativ und qualitativ verstärkte Erwerbstätigkeit von Frauen längerfristig kompensiert werden kann. Vorausgesetzt, dass sich die Bundesfinanzen aufgrund der *jüngsten Entwicklungen* nicht drastisch verschlechtern, erachten wir den Einnahmehausfall unter diesem Gesichtspunkt als akzeptabel. *Nötigenfalls müsste die Einführung zeitlich hinausgeschoben werden.*

¹ Mit den erwähnten Sofortmassnahmen sind die Benachteiligungen gegenüber Konkubinatspaaren für viele – aber gleichwohl noch nicht für alle - Ehepaare mit zwei Einkommen beseitigt worden.

Von den vorgeschlagenen **steuerlichen Massnahmen** vermögen zudem **Familien mit mittleren und kleineren Einkommen „systembedingt“ nicht zu profitieren**: Der Vorschlag des Bundesrates wirkt sich - wie aus den Erläuterungen hervorgeht - erst bei Einkommen über 120'000 Franken in nennenswerter Höhe entlastend aus. Gemäss Ihrer Unterlage befinden sich 72 % der Steuerpflichtigen mit Kindern und mit 72 % der Kinder im Lohnsegment bis 100'000 Franken Reineinkommen. **Die Frage ist berechtigt, ob nicht gleich prioritär auch die Probleme dieser Familien gelöst werden müssen**, z.B. mit der Subventionierung von Betreuungsplätzen und/oder der Kosten ausserhäuslicher Kinderbetreuung (oder alternativ mit nachfrageorientierten Instrumenten).

- Leider äussert sich die Vorlage zu dieser **Prioritätenfrage** nicht, was wir als Mangel empfinden. Der **KV Schweiz** erwartet in jedem Fall, dass **steuerliche Verbesserungen** in diesem Bereich – die wir im Grundsatz klar befürworten – **Hand in Hand mit weiteren Massnahmen** gehen, **die für Familien mit Einkommen unterhalb der erwähnten Schwelle von ca. 100'000 Franken** für die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** von grosser Bedeutung sind.

Verteilungspolitisch am sinnvollsten erscheint uns in Ihrer Steuervorlage die vorgeschlagene **Variante C des Elterntarifs**. Wie bereits in den Kantonen Baselland und Genf realisiert, würde hier ein Teil des Kinderabzugs als Gutschrift vom geschuldeten Steuerbetrag ausgestaltet. Diese Variante steht für uns im Vordergrund.

II. Vernehmlassungsfragen

1. Wie beurteilen Sie die Erhöhung des *Kinderabzugs* bei der direkten Bundessteuer?

Grundsätzlich begrüssen wir, dass die Kosten von Kindern besser berücksichtigt werden. Im Vordergrund steht für uns aber *nicht* die *Kombinationslösung*, **sondern** die Einführung eines **Elterntarifs**, konkret die **Variante C**. Beim Elterntarif blieben die kinderrelevanten Abzüge unverändert. Der vorgeschlagene **Abzug von Fr. 6'100 pro Kind und Jahr** deckt allerdings die tatsächlichen Kosten nicht, er **müsste höher angesetzt werden**.

2. Wie beurteilen Sie die Einführung und die vorgeschlagene Ausgestaltung des *Kinderbetreuungsabzuges* sowohl im DBG wie auch im STHG?

Da ein Kinderbetreuungsabzug die Vereinbarung von Familie und Beruf verbessert, begrüssen wir diesen Vorschlag. **Variante C** ist dabei die verteilungspolitisch sinnvollste Lösung: Sie kommt den Steuerpflichtigen mit mittleren Einkommen entgegen, die heute kaum oder gar nicht von Prämienverbilligungen und Subventionen bei Krippen und Horten profitieren können, andererseits aber nicht über wirklich hohe Einkommen verfügen.

Selbstverständlich unterstützen wir auch den Vorschlag, dass die **Kantone** im **StHG** zur **Einführung eines Kinderbetreuungsabzuges verpflichtet** werden. Dieser Abzug dürfte für die Lenkungswirkung bei den meisten Familien weit gewichtiger sein als die Entlastung bei der Bundesteuer.

Wenngleich die Kantone bei der Bestimmung dessen Höhe über einen gewissen Freiraum verfügen, wird letzter doch durch den Passus – „die nachgewiesenen Mehrkosten“ sinnvoll umgrenzt.

3. Wie beurteilen Sie die Einführung eines *Elterntarifs*? Welches der drei Modelle würden Sie bevorzugen und weshalb?

Die Einführung eines Elterntarifs vermag das für uns wichtige Anliegen, Familien mit niedrigeren und mittleren Einkommen am besten abzudecken. Der in Variante C vorgesehene fixe Abzug von der Steuer (Fr. 170.–pro Kind) sichert, dass allen Familien hier eine gleich hohe Reduktion gewährt wird.

4. Wie beurteilen Sie die Vorschläge zur Besteuerung der Alleinerziehenden und der getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht?

Wir erachten es als richtig, **im DBG die steuerliche Ermässigung für Alleinerziehende unverändert beizubehalten.**

Eine Änderung von Artikel 11 Abs. 1 STHG lehnen wir ab. Die Annahme, dass alleinerziehende Eltern bei gleicher Kinderzahl und gleichem Einkommen leistungsfähiger als Ehepaare sind, erscheint uns reichlich weltfremd: Statistiken belegen, dass gerade Einelternfamilien einem höheren Armutsrisiko unterliegen. Der Wegfall eines Elternteils führt nicht zu Kostenersparnissen, sondern eher zu Mehrausgaben. Wir bitten Sie, von dieser Streichung unbedingt abzu-
sehen.

Abschliessende Bemerkung

Die Beseitigung steuerrechtlicher Hemmnisse, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschweren, stellt für uns grundsätzlich ein sinnvolles Ziel dar. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie aber auch für **Einkommensbezüger/-innen unter 100'000 Franken** zu verbessern, müssen parallel zu dieser Steuervorlage unbedingt und gleichzeitig **weitere Fördermassnahmen** – direkte Förderung von Horten, Krippen etc. oder Finanzierung von Betreuungsgutscheinen etc. – vorgesehen und umgesetzt werden.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Ausführungen schenken.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz



lic. iur. Peter Kyburz
Generalsekretär



lic. iur. Barbara Gisi
Leiterin Angestelltenpolitik